



Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss

Anfrage 2023-GC-22

Wegen Entzug des Status «Notfallapotheke»: Apotheke am Sonntagmorgen geschlossen

Verfasser:	Mesot Roland
Anzahl Mitunterzeichner/innen :	0
Einreichen:	02.02.2023
Begründung:	---
Überweisung an den Staatsrat:	03.02.2023
Antwort des Staatsrats:	09.05.2023

I. Anfrage

Nach einem einseitigen Entscheid der Freiburger Apotheker Gesellschaft (FAPG), ihr den Status als Bereitschaftsapotheke im Vivisbachbezirk zu entziehen, wird die einzige Apotheke in Châtel-St-Denis, die am Sonntagmorgen geöffnet hat, ab Februar 2023 sonntags geschlossen bleiben. Diese familiäre Apotheke, die bis zum 31. Januar 2023 in der Liste der Notfallapotheken auf der Website des Staates Freiburg aufgeführt war, öffnete seit über 40 Jahren jeweils am Sonntagmorgen – und war auch dazu bereit, dies künftig zu tun.

Durch den Status «Notfallapotheke» kann die jeweilige Apotheke die Tätigkeiten und Kosten der ausserhalb des regulären Betriebs erbrachten Dienstleistungen bei der Rechnungsstellung an die Versicherungen wirtschaftlich kompensieren.

Die Stadt Châtel-St-Denis und der Vivisbachbezirk verzeichnen einen starken Bevölkerungszuwachs. Die Hauptkonsequenz des von der FAPG getroffenen Entscheids, nämlich die Schliessung am Sonntagmorgen, stösst in einer Region mit einem derart starken Bevölkerungswachstum auf Unverständnis.

Angehörige von Kranken und Spitex-Pflegefachpersonen (die eine fantastische Arbeit leisten) müssen künftig nach Bulle, Romont oder Vevey fahren, um Medikamente zu besorgen. Zudem geht diese Zeit von der Betreuungszeit für die Patientinnen und Patienten ab. Darüber hinaus widerspricht dieser Entscheid dem Willen der kantonalen politischen Behörden, die alles dafür tun, um den Grundsatz der nachhaltigen Mobilität zu fördern.

Wie bereits erwähnt, war diese Apotheke auf der Internetseite des Staates als Notfallapotheke im Vivisbachbezirk aufgeführt. Seit dem 1. Februar ist auf der Website jedoch angegeben, man solle die Notfallapotheke des Greyerzbezirks anrufen.

Der Vivisbachbezirk ist erneut von drastischen Entscheidungen bei den Gesundheitsdienstleistungen für seine Bevölkerung betroffen.

Nach diesen Ausführungen stelle ich dem Staatsrat folgende Fragen:

1. Wie viele Apotheken mit dem Status «Notfallapotheke» gibt es und wo befinden sie sich?
2. Wer hat den Entscheid getroffen, dieser Apotheke den Status «Notfallapotheke» zu entziehen? Hat das Amt des Kantonsapothekers an dieser Entscheidung mitgewirkt oder wurde es lediglich angehört?
3. Was waren die Gründe für diesen Entscheid?
4. Nebst der Tatsache, dass die ausserhalb des ordentlichen Geschäftsbetriebs erbrachten Dienstleistungen nicht mehr kompensiert werden können, ist die spürbarste Konsequenz für die Bevölkerung die Schliessung der Apotheke an Sonntagmorgen. Wurde diese Auswirkung berücksichtigt?
5. Ist der Staatsrat bereit, alles Nötige zu unternehmen, um diesen Entscheid rückgängig zu machen? Wenn nein, warum nicht?
6. Ein Satz ist in der Bevölkerung immer wieder zu hören: *«Encore une prestation sanitaire ôtée aux citoyen-ne-s veveysan-ne-s!»* (noch eine Gesundheitsdienstleistung weniger für die Bürgerinnen und Bürger des Vivisbachbezirks). Was sagt der Staatsrat dazu?

II. Antwort des Staatsrats

Die Organisation des Notfalldienstes von Personen, die einen universitären Medizinalberuf ausüben, wird den vom Staatsrat anerkannten Berufsverbänden anvertraut. Die Freiburger Apotheker Gesellschaft, die Dachorganisation der Apothekerinnen und Apotheker des Kantons Freiburg, ist ein solcher vom Staatsrat anerkannter Berufsverband. Er ist im Sinne des Gesundheitsgesetzes (GesG) befugt, seine Mitglieder sowie Personen, die nicht Mitglieder sind, zum Notfalldienst zu verpflichten, um den Zugang zu Medikamenten ausserhalb der Öffnungszeiten für die Bevölkerung sicherzustellen. Dies soll nach einem harmonischen, verständlichen und funktionellen Konzept unter Berücksichtigung der bestehenden Kapazitäten und Sachzwänge geschehen.

1. *Wie viele Apotheken mit dem Status «Notfallapotheke» gibt es und wo befinden sie sich?*

Grundsätzlich sind alle Apotheken des Kantons zum Notfalldienst gemäss den von der Freiburger Apotheker Gesellschaft vorgeschlagenen und genehmigten Modalitäten verpflichtet, mit Ausnahme von Fällen, die eine gesetzlich definierte Befreiung erhalten. Gemäss Auskünften der Freiburger Apotheker Gesellschaft leisten derzeit 68 Apotheken in den Bezirken Saane, Greyerz, Glane, Vivisbach, See und Broye Notfalldienst.

2. *Wer hat den Entscheid getroffen, dieser Apotheke den Status «Notfallapotheke» zu entziehen? Hat das Amt des Kantonsapothekers an dieser Entscheidung mitgewirkt oder wurde es lediglich angehört?*
3. *Was waren die Gründe für diesen Entscheid?*
4. *Nebst der Tatsache, dass die ausserhalb des ordentlichen Geschäftsbetriebs erbrachten Dienstleistungen nicht mehr kompensiert werden können, ist die spürbarste Konsequenz für die Bevölkerung die Schliessung der Apotheke an Sonntagmorgen. Wurde diese Auswirkung berücksichtigt?*

5. *Ist der Staatsrat bereit, alles Nötige zu unternehmen, um diesen Entscheid rückgängig zu machen? Wenn nein, warum nicht?*

Die Organisation des Notfalldienstes der Freiburger Apotheken ist Sache der Freiburger Apotheker Gesellschaft. Nach der Corona-Pandemie wurde vom Berufsverband eine Überprüfung des Systems eingeleitet, wobei die Kantonsapothekerin informiert wurde. Verschiedene Organisationsvarianten wurden vorgeschlagen, diskutiert und der Generalversammlung Ende November 2022 zur Abstimmung vorgelegt. Dabei lag der Schwerpunkt auf der Suche nach einer einvernehmlichen kantonalen Lösung, die für die Bevölkerung und die Berufspartner einfach zu merken ist und deren einziges Ziel darin besteht, der Gesamtbevölkerung im Kantonsgebiet an sieben Tagen der Woche Zugang zu Medikamenten zu gewährleisten.

Bis zur Umsetzung einer definitiven Lösung wurden die Apotheken aufgefordert, den bisherigen Modus der Notfalldienstorganisation beizubehalten.

Trotz dieser Empfehlung des Dachverbandes trat die Apotheke von Châtel-St-Denis im Februar 2023 aus eigenem Antrieb aus dem bestehenden Notfalldienstsystem aus. Somit war dies weder ein Entscheid der Freiburger Apotheker Gesellschaft noch der Direktion für Gesundheit und Soziales (GSD) oder der Kantonsapothekerin.

Da die Bewohnerinnen und Bewohner des Vivisbachbezirks weiterhin die Möglichkeit hatten, auf andere Notfallapotheken zurückzugreifen, erforderte die Situation kein Eingreifen der Gesundheitsbehörden, zumal die Freiburger Apotheker Gesellschaft eine Neudefinition des Notfallsystems für das gesamte Kantonsgebiet anstrebte und sich eine Lösung abzeichnete. All diese Schritte wurden von der Kantonsapothekerin begleitet. Die Arbeiten sind nun abgeschlossen, und die definitive Lösung wurde an einer ausserordentlichen Generalversammlung am 11. Mai 2023 verabschiedet.

Nach dem neu definierten Notfalldienstsystem der Freiburger Apotheker Gesellschaft wird es eine einheitliche Nummer geben, unter der man sich über die diensthabenden Apotheken informieren kann. Das Kantonsgebiet soll zudem in sechs Regionen aufgeteilt werden, so dass auch an Wochenenden und Feiertagen Apotheken mit Notfalldienst erreichbar sind.

Ganz allgemein arbeitet eine Arbeitsgruppe aus Vertreterinnen und Vertretern der GSD, des HFR, der Freiburger Ärztinnen und Ärzte und der Freiburger Apotheker Gesellschaft an einer gemeinsamen Kommunikationsaktion, welche die Kantonsbevölkerung über den Zugang zu Notfall- und Bereitschaftsdiensten informieren soll.

6. *Ein Satz ist in der Bevölkerung immer wieder zu hören: «Encore une prestation sanitaire ôtée aux citoyen-ne-s veveysan-ne-s!» (noch eine Gesundheitsdienstleistung weniger für die Bürgerinnen und Bürger des Vivisbachbezirks). Was sagt der Staatsrat dazu?*

Der Staatsrat ist sich bewusst, dass ein Teil der Bevölkerung den Eindruck hat, die Gesundheitsleistungen würden abgebaut, insbesondere in den Randbezirken. Dies kommt allen voran in der Volksinitiative für «bürgernahe öffentliche Notfallstationen, die rund um die Uhr geöffnet sind» zum Ausdruck.

Im Rahmen des Gegenvorschlags zur genannten Volksinitiative arbeitet er mit Unterstützung einer parlamentarischen Kommission derzeit an mehreren Massnahmen, welche die Bereiche Notfallversorgung und Community Health unter Einbezug aller Akteure des Gesundheitssystems stärken sollen. Ziel ist es, den Zugang zu qualitativ hochwertigen Pflegeleistungen im ganzen Kantonsgebiet zu optimieren. Jede Person, die sich auf dem Freiburger Kantonsgebiet befindet und medizinische Versorgung benötigt, muss eine angemessene Antwort erhalten.